

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 208 949 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
17.07.2002 Patentblatt 2002/29

(51) Int Cl. 7: B25B 27/10, B21D 39/04

(43) Veröffentlichungstag A2:
29.05.2002 Patentblatt 2002/22

(21) Anmeldenummer: 01122724.6

(22) Anmeldetag: 21.09.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 19.10.2000 DE 10052071
17.02.2001 DE 10107579

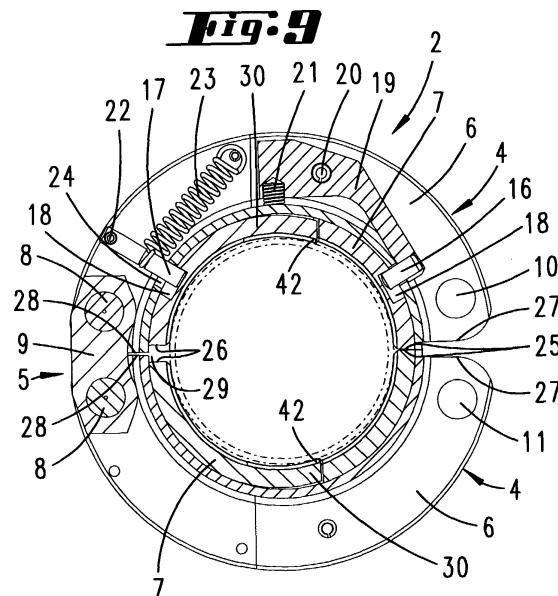
(71) Anmelder: **Gustav Klauke GmbH**
42855 Remscheid (DE)

(72) Erfinder: **Frenken, Egbert, Dr.**
42929 Wermelskirchen (DE)

(74) Vertreter: **Müller, Enno, Dipl.-Ing. et al**
Rieder & Partner
Anwaltskanzlei
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)

(54) Presswerkzeug

(57) Die Erfindung betrifft ein Presswerkzeug (1) zum Verpressen von Rohrenden, insbesondere von Rohrenden im Sanitärbereich verlegter Rohre, mit gelenkig miteinander verbundenen Pressbacken (6), wobei eine Pressbacke (6) einen Presseinsatz (7) aufweist, im Zusammenwirkungsbereich zwischen Pressbacken (6) und dem Presseinsatz (7) kreisabschnittförmig gestaltet ist und der Presseinsatz (7) relativ zu der Pressbacke (6) in Kreisumfangsrichtung beweglich ist, wobei weiter die Presseinsätze (7) im Zuge eines Verpressvorganges zunächst an zugewandten ersten Enden (25) zur Anlage kommen, während an zweiten Enden (26) noch ein Bewegungsspalt (29) verbleibt. Um ein Presswerkzeug der in Rede stehenden Art in vorteilhafter Weise weiterzubilden, wird vorgeschlagen, dass das Presswerkzeug (1) zwei sich zu einer geschlossenen Pressgeometrie ergänzende Pressbacken (6) aufweist und dass die Anlage der Presseinsätze (7) und der Bewegungsspalt (29) sich gegenüberliegend ausbilden.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 12 2724

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
P,A	DE 199 24 086 A (WEZAG GMBH) 7. Dezember 2000 (2000-12-07) * Spalte 7, Zeile 42 - Zeile 52; Abbildungen 1,2 *	1	B25B27/10 B21D39/04
A	DE 198 03 536 A (GUSTAV KLAUKE GMBH) 17. September 1998 (1998-09-17) * Abbildungen 1,2 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7) B25B B21D
Der vorliegende Rechbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
MÜNCHEN	20. Februar 2002	Fischer, M	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT BNummer der Anmeldung
EP 01 12 2724

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 3 - 13

Die Ansprüche 1 sowie die davon abhängigen Ansprüche 3 bis 13 beziehen sich auf ein Presswerkzeug mit dem gegenüber dem vom Anmelder anerkannten Stand der Technik unterscheidenden Merkmal, dass das Presswerkzeug zwei sich zu einer geschlossenen Pressgeometrie ergänzende Pressbacken aufweist und dass die Anlage der Presseinsätze und der Bewegungsspalt sich gegenüberliegend ausbilden.

2. Ansprüche: 2 - 13, 15-21

Das Presswerkzeug des unabhängigen Anspruchs 2 unterscheidet sich vom vom Anmelder anerkannten Stand der Technik dadurch, dass die Presseinsätze betrieblich lösbar rastgehaltert sind.

Im unabhängigen Anspruch 15 sind geometrische Details zur Halterung eines Presseinsatzes definiert.

3. Ansprüche: 14, 16 - 21

Der unabhängige Anspruch 14 definiert besondere geometrische Merkmale der Innenseite eines Presseinsatzes.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 12 2724

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-02-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19924086	A	07-12-2000	DE US	19924086 A1 6286358 B1	07-12-2000 11-09-2001
DE 19803536	A	17-09-1998	DE WO EP US	19803536 A1 9840178 A1 0904168 A1 6044681 A	17-09-1998 17-09-1998 31-03-1999 04-04-2000